

## Herzlich willkommen

auf dem Fischeweg 13,4 km

Die Erkundung des Fließgewässer- und Ökosystems der Örtze ist das Thema des Fischeweges, der auf einer Länge von 13,4 km entlang der Örtze vom Mühleiteich im Zentrum der Stadt nach Norden bis zu ihrem Quellgebiet an die Muno-Seen führt.

Schautafeln informieren über die Fische unserer Heimat, über den Kieselgurabbau und die Rekultivierung ausbeuteter Landschaften. Der Fischeweg durchquert die Seen- und Teichlandschaften des rekultivierten Kieselgurabbaus in Breloh, führt vorbei an innerstädtischen Erlenbrüchen und Feuchtgebieten, durch lichte Wälder und über eine Vielzahl von Brücken und Stegen zu Seen und Teichen auf dem Truppenübungsplatz Munster - Nord. Er umrundet den Flüggenhofsee mit seinen Spielplätzen, Badestränden und Liegewiesen sowie Laichplätzen und führt auch zu den Volieren der beeindruckenden Kleintierzuchtanlage.

Der Weg hat eine Länge von 13,4 km. Seine Trasse ist überwiegend eben und ohne große Steigungen, besteht aus Waldwegen, befestigten Wegen und Schotterwegen. Er ist zum Radfahren geeignet und ist weitestgehend barrierefrei.

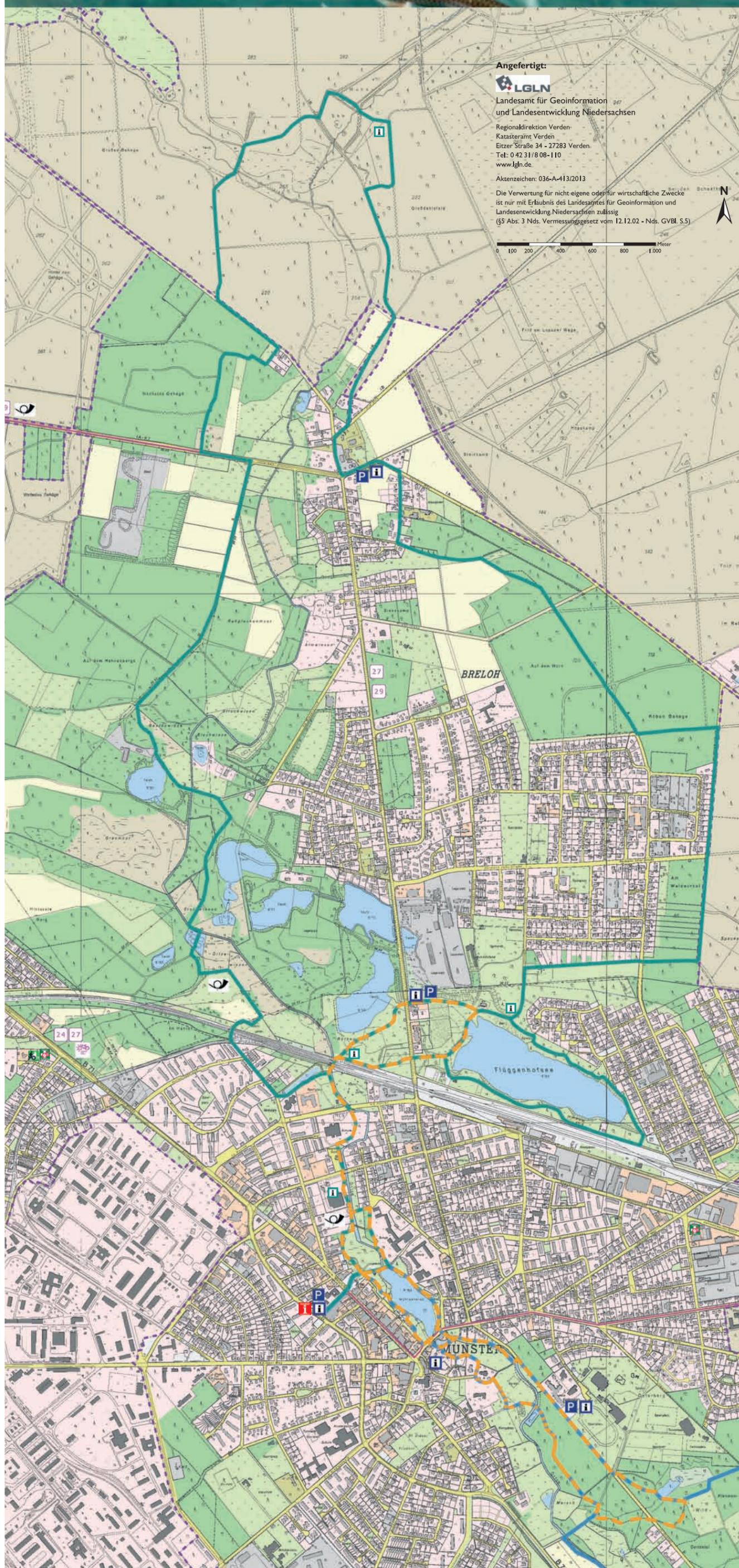
### Hinweis:

Die Benutzung der Rad- und Wanderwege geschieht auf eigene Gefahr. Wege über die Truppenübungsplätze können vorübergehend gesperrt sein. Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise (geschlossene Schranke und/oder heruntergelassene Fahne).

	Übersichtskarte		Übungsgebiete
	Tourist Information		Grenzen
	Parkmöglichkeit		Gemeindegrenzen
	Informationstafel		Grenzen Truppenübungsplatz
	Fischeweg		
	Barrierefreier Weg		
	Örtzweg		
	Stechinellweg		
	Radwegkirche		
	Erste Hilfe für das Fahrrad		
	Lüneburger Heide Radweg		
	Radwanderwege Heide region		



# ÖRTZEWEG & FISCHEWEG



**Angefertigt:**  
  
 Landesamt für Geoinformation  
 und Landesentwicklung Niedersachsen  
 Regionalkonzeption Verden  
 Katasteramt Verden  
 Eitzer Straße 34 - 27283 Verden  
 Tel.: 0 42 31 / 8 08 - 110  
 www.lgln.de  
 Aktenzeichen: 036-A-113/2013  
 Die Verwertung für nicht-eigene oder für wirtschaftliche Zwecke  
 ist nur mit Erlaubnis des Landesamtes für Geoinformation und  
 Landesentwicklung Niedersachsen zulässig  
 (§5 Abs. 3 Nds. Vermessungsgesetz vom 12.12.02 - Nds. GVBl. S.5)